UNTERWEGS

Verband Reisender Kaufleute Oberösterreich

A-4020 Linz, Klimtweg 19, Tel.: 0680/2480476 e-Mail: vrkooe@gmx.at Internet: www.vrkoe.at
Bank: Raiffeisenlandesbank OÖ, KontoNr.: IBAN: AT56 3400 0000 0105 0061 BIC: RZOOAT2L
Folge 1 / Februar 2019

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2019

Ort: Wirtschaftskammer OÖ, Saal 4, Erdgeschoß
Hessenplatz 3, 4020 Linz

Zeit: Freitag, 08. März 2019 **Beginn:** 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte
   - A) des Präsidenten
   - B) der Landessekretärin
   - C) der Kassierin
   - D) Kassaprüfung und Antrag auf Entlastung
4. Entlastung der Kassierin
5. Behandlung der bis 28. Februar 2019 schriftlich eingebrachten Anträge
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl
8. EHRUNGEN
9. Allfälliges

Gemäß der Statuen des VRKOÖ (§10) hat die Information der Mitglieder mindestens zwei Wochen vor der Generalversammlung zu erfolgen.
Da alle Mitglieder diese Ausgabe der „Unterwegs“ zeitgerecht erhalten haben, werden keine weiteren Einladungen versandt.

Selbstverständlich sind auch Ihre Ehegatten bzw. Lebensgefährten herzlich eingeladen.
Nach der Generalversammlung laden wir Sie wieder zu einem Buffet ein.

Der Vorstand des VRKOÖ freut sich auf Ihr zahlreiches Kommen.

Neue EU-Richtlinie zur Kraftstoff-Kennzeichnung

Ab dem 12. 10. 2018 gelten in allen 28 Mitgliedstaaten der EU, den EWR-Länder, sowie in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Serbien, der Schweiz und der Türkei verbindlich neue und harmonisierte Kraftstoff-Etiketten, die bei Neufahrzeugen und an allen Tankstellen, die als Kraftstoffe Benzin, Diesel, Wasserstoff, komprimiertes Erdgas, Flüssigerdgas oder Flüssiggas anbieten, sowie im Fahrzeughandel verwendet werden müssen.

Wie sehen die neuen Etiketten aus?
Die neuen Etiketten sind in drei Gruppen gegliedert, mit einer eindeutigen geometrischen Form für jede Kraftstoffart: Benzin wird durch den Buchstaben E in einem Kreis gekennzeichnet, Diesel durch den Buchstaben B in einem Quadrat und gasförmige Kraftstoffe durch eine Raute. Die Angaben in der geometrischen Form geben Aufschluss über den Höchstanteil von Biokomponenten in dem Kraftstoff, der für die Verwendung bei dem Fahrzeug mit dem jeweiligen neuen Etikett empfohlen wird. Größe der Etiketten an Tankstellen: mind. 13 mm Durchmesser für die Zapfpistole und mind. 30 mm Durchmesser für die Tanksäule; Tankklappe/ Tankverschluss von Neufahrzeugen: mind. 13 mm Durchmesser

Benzinartige Kraftstoffe: Kreis. E5, E10, usw. („E“ steht für spezifische Biokomponenten im Ottokraftstoff)

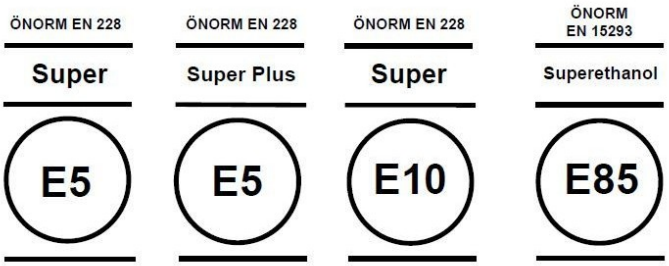

Dieselartige Kraftstoffe: Quadrat. B7, B10, XTL, usw. („B“ steht für spezifische Biodieselkomponenten im Diesel, XTL steht für synthetischen Dieselkraftstoff und zeigt an, dass dieser nicht auf Rohöl basiert)

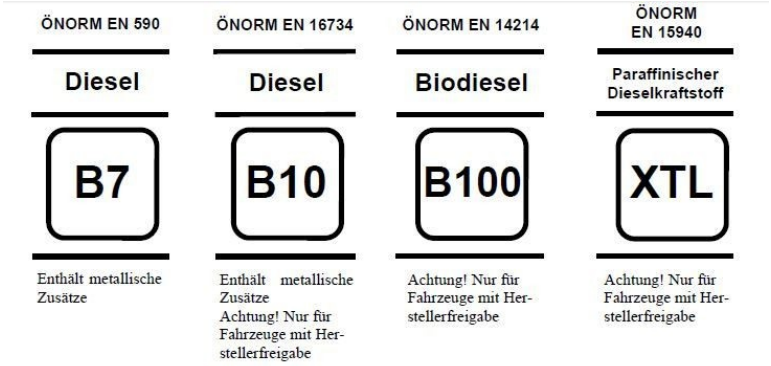

Gasförmige Kraftstoffe: Raute. (z.B. CNG, LNG, LPG und Wasserstoff)

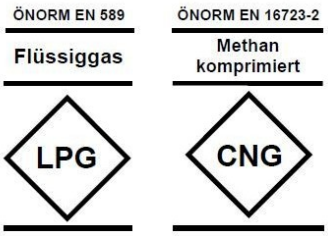

NoVA-Erhöhung bei Neuwagenkauf ab 1.9.2018

Die Abgasskandale der letzten Jahre haben dazu geführt, dass das Prüfverfahren zur Messung des CO^2-Verbrauchs von Fahrzeugen durch die EU neu geregelt wird. Dieses neue Verfahren—das sogenannte WLTP-Verfahren, das das bisherige NEFZ-Verfahren ersetzt, führt im Durchschnitt zu bis zu 20% höheren Abgaswerten, da der Verbrauch der Fahrzeuge nun unter realistischeren Bedingungen zu ermitteln ist.
Für Erstzulassungen ab 1.9.2018 ist dieses neue WLTP-Prüfungsverfahren zwingend zur Messung der Abgaswerte heranzuziehen.

Das wirkt sich auf die Berechnung der Normverbrauchsabgabe (NoVA) aus:

Neufahrzeuge: Ab 1.9.2018 ist für Neufahrzeuge grundsätzlich das WLTP-Verfahren zu verwenden, weshalb die Zulassung innerhalb der EU für solche Neufahrzeuge nur mehr möglich ist, wenn dieses Verfahren herangezogen wurde. Neufahrzeuge, die nach diesem Zeitpunkt nur Messwerte gemäß dem (alten) NEFZ-Verfahren enthalten, können somit nicht mehr in Österreich zugelassen werden.

Gebrauchtfahrzeuge: Für Gebrauchtfahrzeuge, die eine Erstzulassung vor dem 1.9.2018 ausweisen, ist weiterhin der CO^2-Verbrauch gemessen nach dem bisherigen NEFZ-Verfahren als Bemessungsgrundlage für die NoVA heranzuziehen. Dabei handelt es sich allerdings nur um eine Übergangsregel, so dass auch Gebrauchtfahrzeuge ab dem 1.1.2020 unabhängig vom Datum der Erstzulassung nur innerhalb der EU zugelassen werden können, wenn der Hersteller eine Messung des Abgasverbrauchs nach dem WLTP-Verfahren nachholt. Davon nicht betroffen sind Fahrzeuge aus auslaufenden Serien.

**Unsere Jahresabschlussfeier am 30. November 2018
im Gasthaus „Zum Schiefen Apfelbaum“ in Linz.**

**Es war ein gemütliches Beisammensein mit gutem Mittagessen und
netten Gesprächen mit Kollegen.
Besonders gefreut hat uns der Besuch von unserem
Ehrenmitglied Alfred Weigerstorfer**

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber: VRKOÖ, Verband Reisender Kaufleute Oberösterreich, 4020 Linz, Klimtweg 19,
Tel. 0680/2480476, e-Mail: vrkooe@gmx.at **Herstellung**: Eigenvervielfältigung

Hier ist Platz für ein Förderndes Mitglied !!!

Mitglieder-Service

Wir möchten unsere Pensionisten daran erinnern, dass sie mit Ausweis freien Eintritt in die Linzer Landesmuseen (Schlossmuseum, Landesgalerie) haben.

****

Unser Rechtsanwalt in OÖ ist
Dr. Klaus Steiner,
4020 Linz, Harrachstraße 6, Atrium City Center
Telefon: 0732/657070, e-Mail: office@anwaelte-sds.at

****

Für raschere und kurzfristige Informationen bitten wir Sie, uns Ihre E-Mail-Adresse, soweit vorhanden, bekanntzugeben.
E-Mail: vrkooe@gmx.at
Besten Dank.

Termine zum Vormerken:

Freitag,
08. März 2019, 18.00 Uhr
Generalversammlung VRKOÖ in der Wirtschaftskammer OÖ, Linz

24./25. Mai 2019
Bundesländertagung in Linz

Für unsere aktiven Mitglieder gibt es auf Anforderung die **Parktafel.**

Verbandsbüro: Telefon: 0680/248 0476 (Mailbox)
oder per
E-Mail: vrkooe@gmx.at

Wer noch einen **Buchkalender 2019** benötigt,
bitte ebenfalls im Verbandsbüro anfordern.
Wir haben noch einen Restbestand.

Schwaighofer sonnenschutz Dolenz

Sonnenschutz individuell und einzigartig wie Sie.

Markisen—Jalousien—Rollläden—Insektenschutz—
Sonnensegel—Vordächer—Steuerungen—
Terrassenüberdachungen—Reparaturen

Denkt ihr schon an den Sommer ?

JA! Wir von Schwaighofer Sonnenschutz Dolenz sind schon in Stimmung, um Ihren maßgeschneiderten Sonnen-, Wind– und Wetterschutz zu planen und in die Realität umzusetzen.

Schwaighofer Sonnenschutz Dolenz
Rexham 5, 4612 Scharten
Tel: 07272/59059
E-Mail: office@schwaighofer-sonnenschutz.at
www.schwaighofer-sonnenschutz.at